

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Haus der Jugend Benutzungs- und Gebührenordnung	Fachbereich: Fachbereich I Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I/scht Vorlagennummer: 2016/212 Datum: 30.05.2016
	Berichterstattung: Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Sozialausschuss	08.06.2016	nichtöffentlich	vorberatend
	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
Dem beiliegenden Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Haus der Jugend, Kurfürstenstraße 3, wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Zum 01.07.2016 wechselt die Trägerschaft für das Haus der Jugend auf die Stadt Wittlich. Der Kooperationsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Rheinland (AWO) wird zum 30.06.2016 einvernehmlich aufgelöst.

Durch diesen Wechsel wird eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für das Haus der Jugend erforderlich um insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort eine schriftliche Handlungsgrundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten zu geben. Einschränkungen bzw. Mehrbelastungen für die Arbeit im Haus der Jugend sind damit nicht verbunden.

Das festgesetzte Entgelt für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte orientiert sich an den Festsetzungen der Nutzungsgebühren für die Mehrzweckräume im Haus der Vereine.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:
 Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung